

Allgemeine Geschäftsbedingungen der YACHT & ART GmbH

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

II. Angebote, Kostenvoranschläge und Preise

1. Angebote und Kostenvoranschläge werden von YACHT & ART GmbH auf Grundlage vom Auftraggeber übermittelter Informationen und Voraussetzungen und/oder gesammelten Informationen von YACHT & ART GmbH selbst erstellt. YACHT & ART GmbH vertraut auf die Richtigkeit der vom Auftraggeber übermittelten Informationen. Der Auftraggeber erhält eine Kopie des Kostenvoranschlags und ist angehalten YACHT & ART GmbH nach Kenntnisnahme sofort über Ungenauigkeiten, Veränderungen oder Fehler zu informieren. Nach Auftragsbestätigung behält sich YACHT & ART GmbH das Recht vor, etwaig entstehende Zusatzkosten auf Grund nicht zutreffender Angaben von Seiten des Auftraggebers für einen Mehraufwand an Arbeit und/oder Material zu berechnen.
2. Alle von YACHT & ART GmbH erstellten Angebote und ausgewiesenen Kostenvoranschläge sind unverbindlich und gelten für 30 Tage vom Ausstellungsdatum an. Alle Preise und Kosten werden, falls nicht anders im Kostenvoranschlag ausgewiesen, ohne Mehrwertsteuer kalkuliert. Kosten und Preise für Verpackungen, Lieferungen und Versand sind im Material- und Dienstleistungspreis nicht enthalten. Falls nicht anders im Kostenvoranschlag ausgewiesen, können Zusatzkosten für z.B. Anreise und Unterkunft entstehen.
3. Sobald anstehende Arbeiten begonnen wurden, müssen Änderungen bei Maßen und/oder Voraussetzungen, die im erstellten Kostenvoranschlag von YACHT & ART GmbH nicht angeführt sind, sowohl vom Auftraggeber, als auch vom Auftragnehmer bestätigt werden. YACHT & ART GmbH behält sich das Recht vor, Kosten für zusätzliche Arbeiten resultierend aus Veränderungen der Maße und/oder Voraussetzungen zu erheben, nachdem anstehende Arbeiten begonnen wurden. Jegliche Änderungen und daraus resultierender Mehraufwand werden in der endgültigen Rechnung berücksichtigt und aufgenommen.

III. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftraggeber ist, soweit nicht anders vereinbart, 30 Tage an seine Auftragsbestätigung (Bestellung §145 BGB) gebunden. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Ein Vertragsabschluss erfolgt mit schriftlicher Bestätigung des Angebotes durch den Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber ist nach der Auftragsbestätigung, falls nicht anders vereinbart und von beiden Seiten schriftlich bestätigt, verpflichtet eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der im Angebot ausgewiesenen Gesamtsumme zu leisten. Mit der Auftragsbestätigung stellt YACHT & ART GmbH eine Rechnung über die vom Auftraggeber zu leistende Anzahlung.

3. Die ausstehende Rechnungssumme ist nach erbrachter Montageleistung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.
4. Bei Aufträgen, deren Durchführung länger als 31 Tage dauert, können Abschlagszahlungen (zwischen 50 % und 100%) verlangt werden.
5. Kleinaufträge können gegen Nachnahme oder Vorkasse auf Kosten des Bestellers zum Versand gebracht werden. Sofern keine Festpreisabsprache getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen, wegen veränderter Lohn-, Material-, Betriebs- und Vertriebskosten und Kosten für die Lieferung, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
6. Die Bezahlung aller Lieferungen und Leistungen hat ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang zu erfolgen, es sei denn, es bestehen andere Vereinbarungen, die sowohl vom Auftragnehmer als auch vom Auftraggeber in schriftlicher Form bestätigt sind. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsziele ist YACHT & ART GmbH berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 1,5% des ausstehenden Betrags pro Monat zu belasten. YACHT & ART GmbH ist berechtigt jegliche Forderungen an Dritte abzutreten. YACHT & ART GmbH behält sich ebenfalls das Recht vor, bei überfälligen Forderungen ausstehende Dienstleistungen nicht auszuführen und/oder alle zukünftigen Bestellungen zu stornieren. Der Kunde ist verpflichtet, für alle Kosten aufzukommen, die auf Grund von Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen für YACHT & ART GmbH entstehen. Zu diesen Kosten zählen nicht nur, aber auch Inkasso- und Anwaltskosten, sowie entstehende Kosten für den Verwaltungsaufwand.
7. YACHT & ART GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten und montierten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor.
8. Alle beschriebenen Geldbeträge sind in Euro, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Alle angegebenen Preise sind Nettobeträge, falls nicht anders angegeben.

IV. Lieferung, Liefertermine und Lieferverzögerungen

1. Alle Liefertermine, die YACHT & ART GmbH nicht ausdrücklich als Fixtermine ausgewiesen hat, sind unverbindlich. Die Einhaltung des Liefertermins setzt die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftraggebers voraus, wie z. B. die Übermittlung der Daten, Maße, Lieferadressen etc.
2. Die Gefahr geht, unbeschadet etwaiger Montagepflichten, spätestens mit Verlassen der Betriebsstätte an den Auftraggeber über.
3. Bei etwaigen Verspätungen besteht kein Anspruch auf Annahmeverweigerung oder Rücktritt.
4. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug so ist YACHT & ART GmbH berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden zuzüglich Mehraufwendungen geltend zu machen.
5. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr der Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, zu dem er in Verzug geraten ist. Dies gilt auch, wenn YACHT & ART GmbH die Versandkosten trägt.
6. Mit der Bekanntgabe des Liefertermins ist die Bekanntmachung der Lieferbereitschaft gegeben.
7. Wird die Ware 90 Tage nicht abgeholt, so ist YACHT & ART GmbH berechtigt, die Ware, auch wenn sie bereits bezahlt ist, zu entsorgen. Die Kosten fallen zu Lasten des Auftraggebers.

V. Installationsbedingungen und Sicherheit

1. Der Auftraggeber muss für geeignete Bedingungen und ein sicheres Arbeitsumfeld für den Auftragnehmer und Vertragspartner zur Erfüllung der Arbeit sorgen. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass sich das zu folierende Objekt in einer sauberen und staubfreien Umgebung befindet, sowie eine Stromversorgung und gute Beleuchtung vorhanden sind. Des Weiteren soll sich ein Radius von mindestens zwei Metern Arbeitsraum um das zu folierende Objekt befinden.
2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die zu bearbeitenden Flächen und/oder Gegenstände frei und ohne Einsatz von Hilfsmitteln zugänglich sind. Sollte der Zugang nur mit Hilfsmitteln, z.B. Leitern oder Gerüste möglich sein, so liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, diese Hilfsmittel termingerecht und kostenfrei dem Auftragnehmer für die Dauer der Montageleistung zur Verfügung zu stellen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenfalls, eine sichere Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter und Vertragspartner von YACHT & ART GmbH zu schaffen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das zu folierende Objekt solide und sicher für anstehende Arbeiten bereit steht. Bei dem Einsatz eines Gerüsts, ist der Auftraggeber verpflichtet sicherzustellen, dass dieses einem professionellen Standard entspricht und die anstehenden Arbeiten nicht behindert.
4. Der Auftraggeber erklärt sich bereit geeignete Vorkehrungen zu treffen und wird YACHT & ART GmbH nicht für Schäden an dem zu folierenden Objekt oder Mängel in der Verarbeitung, resultierend aus fehlender oder mangelhafter Bereitstellung von geeigneten Bedingungen und einem sicheren Arbeitsumfeld verantwortlich machen.
5. YACHT & ART GmbH behält sich das Recht vor zu entscheiden, ob geeignete und sichere Arbeitsbedingungen bestehen und kann, nach eigenem Ermessen, ausstehende Arbeiten so lange verzögern, bis der Auftraggeber seiner Verpflichtung nachgekommen ist, geeignete Bedingungen und ein sicheres Arbeitsumfeld, wie oben beschrieben, zu schaffen.
6. YACHT & ART GmbH haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden durch Verzögerungen bei der Installation verursacht durch ungeeignete Bedingungen oder eine unsichere Arbeitsumgebung. YACHT & ART GmbH behält sich das Recht vor, Zusatzkosten in Rechnung zu stellen, die auf Grund ungeeigneter Arbeitsbedingungen und/oder fehlender Sicherheit im Arbeitsumfeld durch das Versäumnis des Auftraggebers entstehen. Hierzu zählen u.a. Anreise, Unterkunft und Arbeitszeit.

VI. Oberflächenvorbereitungen

1. Bestehende Grafiken oder Zierstreifen aus Folie sind, falls nicht anders mit YACHT & ART GmbH vereinbart, vor Beginn der Montage zu entfernen. Für den Fall, dass der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, trägt der Auftraggeber die dafür ggf. entstehenden zusätzlichen Kosten (z.B. erneute Anreise, Reinigung durch den Auftragnehmer, Anmietung und/oder Beschaffung der benötigten Hilfsmittel).
2. Eventuell entstehende direkte oder indirekte Verluste für den Auftraggeber resultierend aus mangelhafter Oberflächenvorbereitung vor der durchzuführenden Montageleistung können gegenüber dem Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.
3. Wenn der Auftraggeber über den mangelhaften Zustand der zu folierenden Oberfläche informiert wurde, und dennoch entscheidet anstehenden Arbeiten ausführen zu lassen und YACHT & ART GmbH sich damit einverstanden erklärt, erlöschen jegliche Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche für die Montageleistung.

VII. Höhere Gewalt

1. YACHT & ART GmbH haftet nicht für Schäden in Form von höherer Gewalt.
2. YACHT & ART GmbH ist bemüht, alle Arbeiten innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens durchzuführen. Allerdings können äußere Umstände, die von YACHT & ART GmbH nicht beeinflussbar sind, zu direkten oder indirekten Verzögerungen in der Ausführung der Arbeiten führen. Solche Umstände sind nicht nur aber auch: extreme Wetterbedingungen, Temperaturschwankungen und hohe Luftfeuchtigkeit. Die Entscheidung liegt einzig und allein bei YACHT & ART GmbH, ab wann sich Wetterbedingungen nachteilig auf die Arbeit auswirken und die Bedingungen für die Durchführung der Arbeiten nicht mehr gegeben sind.
3. YACHT & ART GmbH kann nicht für direkte oder indirekte Verluste resultierend aus wetterbedingten Verzögerungen verantwortlich gemacht werden. Wenn der Auftraggeber über unpassende Wetterbedingungen informiert wurde, und dennoch entscheidet Arbeiten ausführen zu lassen und YACHT & ART GmbH sich damit einverstanden erklärt, erlöschen jegliche Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche für die Montageleistung.
4. YACHT & ART GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die direkt oder indirekt aus Naturkatastrophen resultieren (Brände, Stürme, Fluten, Erdbeben, Vulkanausbrüche); bewaffnete Konflikte; Arbeitsstreik, ziviler Aufruhr, staatliche Eingriffe; Zugriffsverweigerung auf Arbeit, Materialien und Fertigungsstätten; Ausfall oder Störungen der Maschinen / Geräte; Ausfälle in der Telekommunikation, Funkverkehr oder Stromnetze; Diebstahl; Vandalismus / Manipulationen; Unfälle / Krankheit; Insolvenz / Liquidation eines Lieferanten; Unterbrechungen oder Verzögerungen bei Transport oder Lieferung; jede Handlung oder Unterlassung eines Dritten; oder eine andere Ursache außerhalb der Kontrolle von YACHT & ART GmbH.

VIII. Haftung

1. YACHT & ART GmbH haftet nicht für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
2. Der Auftraggeber hat YACHT & ART GmbH von Haftungsansprüchen Dritter frei zu stellen sowie anfallende Rechtskosten zu erstatten.
3. YACHT & ART GmbH geht grundsätzlich und ohne Ausnahme davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz von jeglichen Urheberrechten für übermittelte Daten und bestellten Waren und Dienstleistungen ist. Werden durch die Ausführung des Vertrags insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt, so haftet der Auftraggeber.
4. Für Dienstleistungen sowie die korrekte Anwendung der jeweiligen Materialien und den Einsatzbereichen, gemäß den Herstellerangaben haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zur Höchstgrenze unserer Versicherungen. Für Schäden unserer Geschäftspartner haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

IX. Garantie und Gewährleistung

1. YACHT & ART GmbH bietet eine einjährige Gewährleistung auf durchgeführte Montageleistungen.
2. YACHT & ART GmbH gewährleistet im Rahmen der folgenden Bestimmungen, dass Lieferungen und Dienstleistungen frei von Sachmängeln im gewährleistungsrechtlichen Sinne sind.

3. Offene Mängel müssen innerhalb eines Jahres nach Übergabe schriftlich und mit Belegfoto gerügt werden. Es gilt das Eingangsdatum der Mängelrüge. Versteckte Mängel verjähren nach einem Jahr. Bei Handelsgeschäften ist es erforderlich, dass der Auftraggeber seinen Pflichten, nach §377 HGB nachgekommen ist.
4. Sollte trotz aller aufgewendeten Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird YACHT & ART GmbH die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge und gesamtem Rechnungsbetrag, nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben (20 Arbeitstage). Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
5. Schlägt die Nacherfüllung im genannten Zeitrahmen fehl, kann die Vergütung im angemessenen Maße gemindert werden.
6. Für alle von YACHT & ART GmbH angegebenen Maße, Farbtöne etc. gelten die branchenüblichen Toleranzen, bzw. dem Verwendungszweck entsprechenden Toleranzen.
7. Unter folgenden Bedingungen kann der Auftraggeber gegenüber YACHT & ART GmbH keine Gewährleistungsansprüche geltend machen:
 - Wenn das Montageobjekt zu kommerziellen Zwecken genutzt wird oder genutzt werden soll;
 - Bei der Benutzung von Materialien ohne Garantieanspruch oder bei Gebrauch von Materialien, der den Garantiebestimmungen des Herstellers widerspricht;
 - Wenn die Oberfläche des zu folierenden Objekts als beeinträchtigt gilt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf bereits folierte Oberflächen, Grafiken; Flächen mit alter, abgeplatzter oder ausgekreideter Farbe oder Gelcoat; Flächen unterhalb der statischen Wasserlinie;
 - Wenn keine vollständige Bezahlung des Rechnungsbetrags vorliegt;
 - Wenn der Auftraggeber nicht die Empfehlungen und/oder Anforderungen von YACHT & ART GmbH einhält, insbesondere in Bezug auf Oberflächenvorbereitung, Bereitstellung eines sicheren und geeigneten Arbeitsumgebung;
8. In jedem anderen Fall bei dem YACHT & ART GmbH ausdrücklich Gewährleistungsansprüchen schriftlich widerspricht.
9. YACHT & ART GmbH weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Durchführung unsachgemäß vorgenommener Änderungen, Ergänzungen, oder Instandsetzungsarbeiten am Liefergegenstand/ Montagegegenstand ohne vorherige Genehmigung von YACHT & ART GmbH, die Mängelgewährleistung zum Erlöschen bringt.
10. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, welche bei Montage bzw. Demontage oder Langzeiteinwirkungen durch mangelhafte Qualität des Objektes entstehen (Mangelhafte Qualität sind z.B.: mangelhafte, zu dünne oder nicht durchgehärtete Lackierungen oder Oberflächen).
11. Mängelansprüche entstehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter und nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bau- Montagearbeiten, ungeeigneten Bau/Untergrundes und aufgrund von besonderen äußeren Einflüssen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind (Keine Mängel

- sind: Überlappende verklebte Folien wie z. B. bei Großgrafiken, Unebenheiten im Untergrund, Farbwahrnehmung bei unterschiedlicher Beleuchtung). Für verwendete Materialien kann von YACHT & ART GmbH keine Garantieerklärungen abgegeben werden. Wir verweisen auf die Einsatz- und Haltbarkeitsangaben der Hersteller.
12. Materialien kann von YACHT & ART GmbH keine Garantieerklärungen abgegeben werden. Wir verweisen auf die Einsatz- und Haltbarkeitsangaben der Hersteller.

X. Designarbeiten und Fehler

1. Originale, Negative, Vorlagen, Andrucke sind YACHT & ART GmbH frei Haus zu liefern. Andrucke und Datenträger werden nach der Produktion, wenn nicht anders vereinbart, vernichtet. Von YACHT & ART GmbH überlassene Skizzen und Entwürfe sind geistiges Eigentum von YACHT & ART GmbH und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden oder über die erbrachte Leistung hinaus verwendet werden, wenn nicht anders vereinbart.
2. Von YACHT & ART GmbH erstellte Skizzen, Pläne, Entwürfe, Texte und Vorlagen, die nach Angaben des Auftraggebers gefertigt wurden, sind auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Das Risiko für die Richtigkeit dieser Skizzen und Zeichnungen liegt beim Auftraggeber.
3. YACHT & ART GmbH wird Gestaltungsarbeiten auf eigene Kosten verbessern und re-designen, wenn diese einen von YACHT & ART GmbH verursachten Fehler enthalten, vorausgesetzt YACHT & ART GmbH erlangt vor Beginn der Druck- und Montagearbeiten Kenntnis von diesem Fehler. YACHT & ART GmbH kann nicht für Fehler in der Gestaltung verantwortlich gemacht werden nach der Überprüfung des Auftraggebers. Es obliegt in der Verantwortung des Auftraggebers Design- und Gestaltungsarbeiten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und YACHT & ART GmbH auf Fehler und/oder Änderungswünsche aufmerksam zu machen bevor Druck- und/oder Montageleistungen ausgeführt werden.

XI. Nutzung zu Werbezwecken, Verwendung von Bildern und Verweise auf fertiggestellte Arbeiten

1. Der Auftraggeber stimmt mit Beauftragung zu, dass wir die für ihn erstellten Produkte und erbrachten Leistungen uneingeschränkt für unsere Werbezwecke einsetzen dürfen. Insbesondere die Verwendung von Bildern und Verweise auf fertiggestellte Arbeiten auf unserer Homepage wird hiermit durch den Auftraggeber genehmigt. Diese Genehmigung kann in schriftlicher Form per Einschreiben jederzeit vom Auftraggeber widerrufen werden.
2. Im kaufmännischen Verkehr sind ein Zurückhaltungsrecht und ein Leistungsverweigerungsrecht des Käufers mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausgeschlossen.

XII. Auftragsstornierung

1. Bei einer Auftragsstornierung von Seiten des Auftraggebers trägt dieser alle bereits entstandenen Kosten für begonnene Montageleistungen, bestelltes Material und/oder bereits vorgenommene Designarbeiten.
2. Zusätzlich behält sich YACHT & ART GmbH vor eine Stornierungsgebühr von 15% des bestätigten Kostenvoranschlags oder Angebots zu erheben, um anfallende interne Kosten zu decken.

XIII. Widerrufsrecht für Privatpersonen und Anspruch auf Rückerstattung

1. Ein Widerrufsrecht nach §13 BGB für Privatpersonen kann nicht gewährt werden, da alle Leistungen aus dem Portfolio kundenspezifisch angefertigt und konfektioniert werden und somit in den §312 d Abs. 4 BGB fallen.
2. Alle Montageleistungen und Designarbeiten, die von YACHT & ART GmbH vorgenommen und ausgeführt werden, sind für den jeweiligen Auftraggeber individuell angefertigt und erarbeitet. Aus diesem Grund besteht für den Auftraggeber kein Anspruch auf Rückerstattung für erbrachte Leistungen.

XIV. Auflösung von Differenzen

1. Im Fall von Differenzen sollen sich beide Auftragsparteien um eine gütliche Beilegung bemühen. Sie sollen miteinander verhandeln und beraten, um eine für beide Seiten befriedigende und gerechte Lösung zu erreichen.
2. Keine Auftragspartei soll ein Schieds- oder Gerichtsverfahren einleiten bevor nicht der Versuch unternommen wurde eine einvernehmliche Lösung zu finden.

XV. Einstellung der Dienste

1. Im Fall einer drohenden Insolvenz oder Liquidation des Auftraggebers behält sich YACHT & ART GmbH das Recht vor jegliche Arbeiten, die sich auf den jeweiligen Auftrag beziehen einzustellen. Dieses Recht gilt auch, wenn der Auftraggeber versäumt seinen hier aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen.
2. YACHT & ART GmbH behält sich das Recht vor den Auftrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Bezahlung für bereits geleistete Arbeit und YACHT & ART GmbH kann nicht für finanzielle oder andere Konsequenzen resultierend aus der Kündigung des Vertrages verantwortlich gemacht werden.

XVI. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Individualabsprachen und Datenschutz

1. YACHT & ART GmbH ist berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an Dritte, insbesondere Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden von uns angewendet.
2. Individualabsprachen ändern diese AGB nur, sofern sie schriftlich beiderseitig bestätigt sind. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

XVII. Salvatorische Klausel

1. Falls Teile dieser AGB rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt.
2. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht, das dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Teile am Nächsten kommt.